

Helmut Wohnout

Die Aussöhnung des Kaisersohnes mit der Republik Österreich¹

Kein Foto passt besser zur Aussöhnung der Republik Österreich mit Otto v. Habsburg als der historische Handschlag vom 4. Mai 1972 zwischen dem sozialdemokratischen Bundeskanzler von 1970 bis 1983, Bruno Kreisky, und dem Kaisersohn. Den Rahmen für diese Begegnung bildeten die Feiern zum 50-jährigen Bestandsjubiläum der Paneuropa Union in Wien, im Rahmen derer Bundeskanzler Kreisky eine Ansprache gehalten hatte.

Als ich im Frühsommer vergangenen Jahres auf Einladung von Botschafter Gergely Pröhle das Archiv der Stiftung in Budapest besucht habe, war mir nach kurzem Überlegen klar, dass ich als aussagekräftiges Gastgeschenk dieses Bild der Begegnung des Sozialisten Kreisky mit Otto v. Habsburg mitbringen müsse.

Mit diesem Handschlag hatte die jahrzehntelange Gegnerschaft der Sozialistischen Partei, wie sie damals noch hieß, zum Haus Habsburg und Otto als dem Chef des Hauses ein Ende gefunden. Ironisch war sie wiederholt als „Habsburg-Kannibalismus“ apostrophiert worden.

Es ist interessant, dass – solange die Habsburgermonarchie bestand – das Verhältnis zwischen dem Kaiserhaus – und der österreichischen Sozialdemokratie gar nicht so schlecht war. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) hatte sich bei Kriegsausbruch 1914 gegenüber dem Kaiserhaus loyal verhalten und erhielt nach dem Regierungsantritt Kaiser Karls mit der im Frühjahr 1917 erfolgten Wiedereinberufung des Reichsrates ihre Handlungsfreiheit zurück. Karl setzte Signale der Annäherung gegenüber den Sozialdemokraten, nicht zuletzt mit der Amnestie für Friedrich Adler, dem Sohn des Parteigründers Viktor Adler. Friedrich Adler hatte 1916 als Zeichen des Protests gegen den Kriegsabsolutismus Kaiser Franz Josephs den k.k. Ministerpräsidenten Karl Graf Stürgkh erschossen und war zum Tod verurteilt worden. Auch wenn die Schritte des jungen Kaisers zur Einbindung der Sozialdemokratie – wie sein gesamtes Reformprogramm – letztlich zu zögerlich und halbherzig waren und so die SDAP eine „nicht genützte Reservemacht des Kaiserreiches“ (Anton Pelinka) geblieben war, so war die Gesprächsbasis Kaiser Karls zu den

¹ Die Rede wurde auf der Konferenz „Die Zukunft Mitteleuropas – Das besondere Erbe von Otto von Habsburg“ im Collegium Hungaricum, Wien, am 24. Januar 2023 gehalten.

gemäßigten Führungspersönlichkeiten der Partei wie Viktor Adler und Karl Renner bis November 1918 intakt.

Erst als sich Karl über den am 12.11.1918 erfolgten Thronverzicht hinaus weigerte, formell abzudanken und auch im Schloss Eckhartsau, wohin er nach dem 12. November übersiedelt war, zu Beginn des Jahres 1919 keine Anstalten machte, das Land zu verlassen, verschlechterte sich das Verhältnis zur SDAP schlagartig ins Negative. Es bedurfte britischer Vermittlung, dass Karl im Frühjahr 1919 das Land verließ, nicht ohne noch an der österreichisch-schweizerischen Grenze vor dem Verlassen des Landes den Thronverzicht zu widerrufen. Im Gegenzug beschloss das Parlament mit Verfassungsmehrheit Vermögensverfall und Landesverweisung. Die Habsburger war mit einem Schlag *das* Feindbild der Sozialdemokratie schlechthin, auch über den Tod Karls in Madeira hinaus, und dabei blieb es vorderhand auch nach 1945.

Bei einem Treffen zwischen Bundeskanzler Julius Raab und Otto, dem ältesten Sohn Karls und nunmehrigen Chef der Familie, beim Eucharistischen Kongress in München 1960 bedeutete der Kanzler dem Kaisersohn unmissverständlich, dass eine Rückkehr nach Österreich nur nach Abgabe einer „Verzichtserklärung“ gemäß den 1919 beschlossenen Habsburgergesetzen möglich wäre. Otto kam dem nach und unterfertigte im Mai 1961 eine solche, in der er auf alle Herrschaftsansprüche, die aus seiner Mitgliedschaft zum Haus Habsburg-Lothringen resultierten, verzichtete und sich als getreuer Staatsbürger der Republik bekannte. Die SPÖ konzidierte zwar deren formale Richtigkeit, erklärte aber zugleich, dass ihre Abgabe kein ausreichendes Zeichen für den Gesinnungswandel Ottos zu einem loyalen Bürger der Republik bedeute und blockierte als Koalitionspartner der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) in der Regierung die Anerkennung der Erklärung. Dies war deshalb möglich, als im Ministerrat gefasste Regierungsbeschlüsse nur einstimmig erfolgen konnten. Otto beschritt daraufhin den Rechtsweg und wandte sich an den österreichischen Verfassungsgerichtshof, da ihm ein formal ablehnender Bescheid nie zugestellt worden war. Dieser reagierte ausweichend und betrachtete sich als unzuständig; was juristisch übrigens recht fragwürdig war. In weiterer Folge rief Otto mit einer Säumnisbeschwerde gegen die Bundesregierung den Verwaltungsgerichtshof, also das zweite Höchstgericht, an. Der Verwaltungsgerichtshof erkannte im Juni 1963 die Verzichtserklärung Ottos als ausreichend an. Daraufhin eskalierte der politische Streit. Die SPÖ sprach von einem Juristenputsch, die ÖVP pochte auf die Einhaltung des Rechtsstaats.

In einer Sondersitzung des Nationalrates im Sommer 1963 kam es erstmals in der Zweiten Republik zu einem Beschluss gegen die Regierungsmehrheit. Denn die SPÖ beschloss mit der Freiheitlichen Partei (FPÖ) als damals einziger Oppositionspartei einen von dieser eingebrachten Entschließungsantrag, wonach Otto als in Österreich „unerwünscht“ bezeichnet wurde. Damit hatte sich auch das von der FPÖ repräsentierte (deutsch)national-liberale dritte Lager gegen Otto gestellt. Die „Causa Habsburg“ war zu einer schweren Belastung der ohnehin schon nur mehr dahinsiechenden Großen Koalition zwischen ÖVP und SPÖ geworden und zog sich monatelang hin.

Als dann die ÖVP im Februar 1964 ihren damaligen Bundeskanzler Alfons Gorbach durch den „Reformer“ Josef Klaus ersetzte, weigerte sich die SPÖ ultimativ dem Kanzlerwechsel zuzustimmen, solange nicht in der bei Amtsantritt abzugebenden Regierungserklärung von Josef Klaus klargestellt wurde, dass die Einreise Ottos nach Österreich nicht erfolge. Für Klaus war das undenkbar – stand doch seine gesamte politische Tätigkeit unter der Prämisse der Sachlichkeit und des Rechtsstaats.

In dieser Situation blieb der ÖVP nichts Anderes über, als ihren zweiten Mann in der Parteihierarchie, den Generalsekretär und Klubobmann Hermann Withalm, zu einem Canossagang nach Pöcking zu entsenden. Er musste Otto ersuchen, nicht von seinem Recht der Einreise nach Österreich Gebrauch zu machen, um die Große Koalition noch einmal zu retten. Tatsächlich kehrte Withalm mit der Zusage Ottos zurück, vorderhand nicht nach Österreich zurückkehren zu wollen, was den Weg zu einem regierungsinternen Kompromiss ebnete.

Mit dem Wahlsieg der ÖVP im Frühjahr 1966 und der Bildung einer im Nationalrat mit einer absoluten Mehrheit ausgestatteten Alleinregierung hatte sich die Situation dann grundlegend geändert. Josef Klaus ließ, seinem Rechtsverständnis entsprechend, nunmehr die Einreise Ottos nach Österreich zu. Die SPÖ war auf die Oppositionsbank verwiesen und konnte nichts dagegen tun. Für einige wenige Stunden kehrte der Kaisersohn noch 1966 nach Österreich zurück; bei seinen Besuchen in zahlreichen Tiroler Gemeinden 1967 wurde er von der ihm im sprichwörtlichen „Heiligen Land“ Tirol wohlgesonnenen Bevölkerung triumphal empfangen. Mit dem Beginn der Regierung Kreisky begannen dann auch die Ressentiments der Linken sich mehr und mehr auf radikale Randgruppierungen zu reduzieren.

Im Laufe der 1970er-Jahre wurde Otto in Österreich zu einem gern gesehenen Gast bei vielen kleineren und größeren Veranstaltungen. Mit seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, seinem scharfen Intellekt, seiner sprachkundigen Weltgewandtheit und seinem Talent als Redner wusste er stets zu beeindrucken. Dies alles umso mehr als ihm Franz Josef Strauß 1979 für die bayerische CSU einen Sitz im Europäischen Parlament verschafft hatte und Otto nunmehr über ein respektables politisches Mandat verfügte.

Ich selbst erinnere mich gut und gerne an einige persönliche Begegnungen mit Otto v. Habsburg, zuletzt 2008 bei der Präsentation eines Sammelbandes über Bosnien und die Herzegowina im Haus der Industrie am Wiener Schwarzenbergplatz, an dem ich als Autor eines Beitrags über die Okkupation im Jahre 1879 mitgewirkt hatte. Eine mir gegenüber sehr wertschätzende Widmung bewahre ich als bleibendes Andenken daran auf.

Ottos Rolle 1989 ist (auch am heutigen Abend) bereits eingehend aufgearbeitet worden. Das betrifft in allererster Linie das unter seiner Schirmherrschaft gestandene historische Paneuropa-Frühstück, aber auch seine weit darüber hinaus gegangenen Initiativen. Lassen Sie mich dazu nur so viel sagen: Die Überwindung des geteilten Europa war ein gemeinsames Ziel, das Otto v. Habsburg mit Alois Mock, als dem zweiten großen Europapolitiker der Wendezeit rund um den annus mirabilis 1989, in großem gegenseitigen Respekt verband. Beide dachten in größeren außenpolitischen Dimensionen. Dementsprechend unterstützte Otto v. Habsburg sowohl die Bemühungen Mocks um die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens nach Ausbruch der kriegerischen Handlungen im ehemaligen Jugoslawien im Sommer 1991 als auch dessen Politik im Hinblick auf Bosnien-Herzegowina sowie den Kosovo. Eine große wechselseitige Wertschätzung bestand auch mit dem Nachfolger Alois Mocks als Außenminister, dem späteren Bundeskanzler Wolfgang Schäussel, vor allem im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung 2004, aber auch darüber hinaus.

Gegen Ende möchte ich noch auf ein weniger bekanntes Verdienst Ottos im Hinblick auf Österreich zu sprechen kommen, nämlich seine Unterstützung für den österreichischen EU-Beitritt in seiner Funktion als Mitglied des Europäischen Parlaments.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der österreichischen Beitrittsverhandlungen in der Nacht vom 1. auf den 2. März 1994 musste noch vor der innerstaatlichen Volksabstimmung am 12. Juni 1994 das Europäische Parlament über den Beitritt abstimmen. Eine Zustimmung

war absehbar, nicht aber in dieser Höhe. Dies hatte eine nicht zu unterschätzende psychologische Rückwirkung auf die innerösterreichische Volksabstimmung, deren Ausgang im Frühjahr 1994 lange Zeit völlig offen schien.

Im Europäischen Parlament war der bei allen Fraktionen geachtete Otto v. Habsburg einer der engagiertesten Fürsprecher für Österreich und setzte sich für ein möglichst hohes Votum zugunsten Österreichs ein. Am 4. Mai 1994 fand die Abstimmung im Europäischen Parlament statt. Das überwältigende Ergebnis – 378 Stimmen pro, 24 dagegen, 61 Enthaltungen – war neben anderen Befürwortern Österreichs im Europäischen Parlament auch ein, eigentlich kaum gewürdigtes, Verdienst Ottos.

Nach seinem Tod in Pöcking im Sommer 2011 wurden Ottos Begräbnis im Wiener Stephansdom und seine anschließende Beisetzung in der Kapuzinergruft zu einem, wenn auch informellen, Staatsakt. Es war eine Manifestation der Wertschätzung über die Parteiengrenzen hinweg in seiner Heimat.

Eine letzte Bemerkung zum Abschluss: Zu einer nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine in Österreich im vorigen Jahr viel geklickten Ikone im Netz wurden zwei Reden Ottos, die – neudeutsch gesprochen – über Wochen „viral“ gingen: In den 2003 in Bregenz und 2005 in Wolfurt gehaltenen Ansprachen hatte Otto in drastischen Worten eine unmissverständliche Warnung vor dem Russland Wladimir Putins und dessen politischen Methoden sowie seinen aggressiven außenpolitischen Absichten ausgesprochen. Aus heutiger Sicht prophetisch, wäre es uns wohl allen lieber gewesen, hätten diese Worte Otto von Habsburgs nicht jene tragische Aktualität gewonnen, wie es seit dem 24. Februar 2022 der Fall ist.